

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Was sind AGB?

Es handelt sich um eine Abkürzung für „allgemeine Geschäftsbedingungen“.

2. Und was wiederum sind allgemeine Geschäftsbedingungen?

Sämtliche vorformulierten Bedingungen, die ein Unternehmen für alle oder zumindest für eine Vielzahl von Verträgen verwenden möchte, nennen sich „allgemeine Geschäftsbedingungen“. Sie unterscheiden sich damit von individuellen Abmachungen.

3. Warum verwenden so viele Unternehmen AGB?

Fast alle Geschäftsleute verwenden AGB, weil einzelne Vertragspunkte nicht immer wieder neu gegenüber Kunden angesprochen und verhandelt werden müssen.

4. Wie gelangen AGB in einen Vertrag?

AGB müssen wirksam in einen Vertrag eingebunden werden, d.h. AGB werden nur dann zum Bestandteil eines Vertrages, wenn sich die Vertragspartner bereits bei Vertragsabschluss darauf geeinigt haben. (Auf der Rechnung ist es zu spät!)

5. Wie kann man AGB wirksam in einen Vertrag einbeziehen?

a) Der Kunde muss bei Vertragsabschluss ausdrücklich auf AGB hingewiesen werden; z.B. könnte er in einem Angebot lesen: „Es gelten unsere umseitig abgedruckten AGB.“ Häufig werden sie dann auf der Rückseite des Geschäftsbriefbogens abgedruckt; das sogenannte „Kleingedruckte“. Denkbar wäre auch ein Hinweis durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsabschlusses (z. B. Ladenlokal, Aushang an der Kasse).

b) Der Kunde muss die Möglichkeit haben, sich in zumutbarer Weise mit dem Inhalt dieser Bedingungen vertraut zu machen. Ob der Kunde sie tatsächlich gelesen hat, ist unerheblich.

c) Der Kunde muss mit den Bedingungen einverstanden sein.

6. Kann sich ein Unternehmen die Bedingungen selbst ausdenken?

Im Prinzip ja. Allerdings geben Innungen bzw. Fachverbände ihren Mitgliedsbetrieben Empfehlungen für AGB-Formulierungen. Einige Fachverbände lassen die Formulierungsvorschläge durch das Bundeskartellamt zwecks gemeinsamer, großräumiger Verwendung genehmigen.

Generell soll aber ein Missbrauch des wirtschaftlich Schwächeren – des Kunden, des Verbrauchers – durch bestimmte Formulierungen verhindert oder vermieden werden.

7. Welche schützenden Regelungen gibt es?

Grundsätzlich dürfen Geschäftspartner nicht unangemessen benachteiligt werden. Ebenso haben individuelle Absprachen Vorrang vor AGB. Überraschende Klauseln sind unwirksam. Pauschale Schadensersatzansprüche sind unzulässig, eine Verkürzung der Gewährleistungsfristen ebenfalls. Für den Fall, dass eine Nachbesserung durchgeführt werden muss, dürfen die hierfür anfallenden Kosten nicht den Kunden angelastet werden usw.

Der Gesetzgeber hat noch eine große Fülle von weiteren Beispielen definiert (BGB §§ 308, 309).

8. Gelten die Gesetze zu AGB für alle Arten von Verträgen?

Nein. Ausgenommen sind Verträge auf dem Gebiet des Erb-, Familien- und Gesellschaftsrechts sowie Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen. Bei der Anwendung auf Arbeitsverträgen sind die im Arbeitsrecht geltenden Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen.